

Der Klick zur Qu@lifik@tion

Neu: Online-Antragstellung über das Portal der BLÄK



Dr. Wilfrid Beuttel

Seit 16. Juli 2009 ist der Weg zur Online-Antragstellung für die meisten Facharztqualifikationen – vor allem nach der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns von 2004 – freigeschaltet. Der neue Weg zur Erstellung des eigenen

Antrages führt die Mitglieder systematisch auf den Weg, die spezifischen Daten und Nachweise für die angestrebte Qualifikation einzugeben. Auch für die Zusammenstellung aller Unterlagen und den Versand an die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) werden die Inhalte sortiert vorbereitet. Das neue Konzept zur Online-Antragstellung wurde in enger Zusammenarbeit mit den Referaten Weiterbildung I und Weiterbildung II von Consilio konzipiert und implementiert.

Mit der neuen Lösung sollte eine Vereinfachung der Antragstellung und -bearbeitung sowohl für die Antragsteller als auch für die BLÄK erreicht werden. Bislang haben häufig unvollständige und fehlerhafte Anträge im Rahmen der komplexen Weiterbildungsordnung zu einer großen Zahl von Rückfragen und Nachforderungen sowie damit verbundenen längeren Durchlaufzeiten geführt. Vielfach sind auch erst bei der Antragsbearbeitung Mängel erkannt worden, die bei Kenntnis der Anforderungen im Vorfeld vermeidbar gewesen wären. Speziell hierfür setzt das neue Konzept mit der Möglichkeit an, bereits frühzeitig während der Weiterbildung mit dem Ausfüllen des Antrags zu beginnen und so einen guten Überblick über noch notwendige Weiterbildungsabschnitte und Dokumentationen für die angestrebte Qualifikation zu erlangen.

Portal zur Datenbearbeitung

Basis des neuen Services ist eine Portallösung, die einen sicheren Umgang mit den Daten des Antragstellers gewährleistet und ihm auch die Möglichkeit gibt, diese über mehrere Jahre, gegebenenfalls auch für verschiedene Varianten

von Anträgen zu speichern und als Entwurf auszudrucken. Wenn alle notwendigen Eingaben gemacht sind, wird ein endgültiger Ausdruck erstellt, der zusammen mit den erforderlichen Dokumentationen unterschrieben an die BLÄK geschickt wird. Gleichzeitig werden die Daten elektronisch zur Weiterbearbeitung an die BLÄK übermittelt. Innerhalb weniger Tage ergeht per E-Mail eine Information über den Eingang bzw. möglicherweise fehlende oder unvollständige Unterlagen an den Antragsteller.

Der Einstieg in die Online-Anwendung erfolgt entweder durch die Homepage der BLÄK (www.blaek.de) über Weiterbildung/Antragstellung und hier die Auswahl der entsprechenden Facharztbezeichnung oder über die direkte Auswahl des Kammerportals „Meine BLÄK“. In beiden Fällen ist eine Registrierung erforderlich, sofern sie nicht – zum Beispiel für das Punktekonto – bereits erfolgt ist.

Grundsätzlich können sich für die Eingabe auch Nicht-Mitglieder der BLÄK registrieren lassen. Die volle Antragstellung ist allerdings ausschließlich BLÄK-Mitgliedern vorbehalten.

Menügeführte Eingabe

Nach Nennung der zugrundeliegenden Weiterbildungsordnung und der angestrebten Qualifikation wird der Antragsteller systematisch über Masken durch alle Punkte der Antragstellung geführt:

- Alle bereits in der BLÄK verfügbaren Daten werden als Voreinstellung zum jeweiligen Punkt angeboten, deren Richtigkeit überprüft werden kann.
- Für jede Qualifikation werden die nutzbaren inhaltlichen Anforderungen einzeln angeboten. Durch Anklicken können die relevanten Parameter ausgewählt werden.
- Unterbrechungen und Teilzeitbeschäftigungen werden zur Eingabe angeboten, ebenso gegebenenfalls anzurechnende Kurse.
- Die Beantragung zur Anerkennung von Weiterbildungszeiten ist anhand eines „Drop-Down-Feldes“ konkret anzugeben, was für Antragsteller und BLÄK Klarheit bezüglich der ausgewiesenen Tätigkeiten schafft.
- Zeugnisse werden jeweils einem oder mehreren Zeitabschnitten zugeordnet.
- Nach Abschluss der Eingabe kann der gesamte Antragsinhalt betrachtet oder als Entwurf ausgedruckt werden, gegebenenfalls um Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten zu überprüfen.
- Mit dem endgültigen Ausdruck ist der Eingabeprozess abgeschlossen, für den gesamten Antrag und jedes Dokument wird ein eigenes Trennblatt mitgeliefert, das zur Sortierung der Sendung dient. Gleichzeitig wird die elektronische Übermittlung der Daten

Ihr schneller
Weg zur **Arzt-**
Qu@lifik@tion 

an die BLÄK ausgelöst, sodass die Daten der Kammer später für die Weiterbearbeitung zur Verfügung stehen.

- Für die Eingabe steht eine ausführliche schriftliche Hilfestellung zur Verfügung, die fallweise zu jeder bearbeiteten Maske herangezogen werden kann. Darüber hinaus gibt es auch eine gut geschulte telefonische Hotline.

Konzeptumsetzung

Die angebotene Portallösung umfasst derzeit den größten Teil der Facharztqualifikationen und Schwerpunktbezeichnungen und wurde vor der Aktivierung ausführlich intern und anhand ausgewählter realer Antragstellungen ausgiebig getestet. Die Ergebnisse der Bewertung dazu waren überwiegend gut bis sehr gut („insgesamt sehr gut gemacht“, „da hat sich mal jemand richtig Gedanken gemacht“, „wirklich recht komfortabel“). Viele Anmerkungen

der Testpersonen haben bis in die jüngste Gegenwart noch zu Verbesserungen geführt.

Die nächsten Schritte werden einerseits die Ausweitung auf die übrigen Qualifikationen aus der Weiterbildungsordnung sein, andererseits soll die interne Bearbeitung der nun elektronisch vorliegenden Antragsdaten weiter optimiert werden, was sowohl den hohen Aufwand in der BLÄK reduzieren soll als auch weitere Vereinfachungen für die Antragsteller als Ziel hat. „Ihr schneller Weg zur Arzt-Qu@lifik@tion“ gelingt dann, wenn die Anträge im Sinne der Weiterbildungsordnung vollständig und richtig ausgefüllt sind. Die bereits über das Portal eingereichten Anträge zeigen, dass die Strukturierung für alle Beteiligten zusätzliche Transparenz schafft: Die Antragsteller haben frühzeitige Kontrolle über ihre Angaben und die BLÄK eine deutlich bessere Übersicht über die notwendigen Antragsinhalte.

Dr. Wilfrid Beuttel
(Consilio Management Consulting)

Prima Patienten-TÜV

August 2013. Henry Leo Maier ist glücklich. Er hat einen mordsmäßigen Katarrh. Soeben hat ihm aber die PTC-Assistentin der Praxis Frau Dr. Kümmerer elektronisch die GKV-Green-Card mit umfassender Behandlungsfreigabe erteilt. Maier kann sich nun dort behandeln lassen. Das war für ihn kein Selbstläufer. Maier hat in den letzten drei Jahren wegen des Kassen-Wettbewerbs fünfmal die Versicherung gewechselt. Allerdings ist sein persönliches Patientenportfolio perfekt. Er mailte für die Pre-Therapeutic-Conference (PTC, im Volksmund: „Patienten-TÜV“) der Praxis Kümmerer Folgendes: Eine Endverbrauchsbescheinigung diverser Rabattverträge, ein Führungszeugnis des MdK, fünf beglaubigte, positive Bewertungen („Ärzte-TÜV“) nach Arztbesuchen, das Compliance-Zertifikat einer Klinik sowie die Belobigung einer Internet-Apotheke aus Uganda. Die Kümmerer-Truppe: „Den nehmen wir!“ Maier findet den Patienten-TÜV prima. In 2009 war er zunächst neidisch, weil nur die AOK einen Ärzte-TÜV einführte. Dann zogen alle anderen Kassen nach. Das Bewertungsfieber verbreitete sich über die Republik. Fahrgäste bewerteten U-Bahn-Lenker. Polizisten bewerteten Verkehrssünder. Und, und, und ... Schließlich sollte auch das Bundesverfassungsgericht auf den einseitigen Prüfstand. Das war zu viel. Die Richter in den roten Roben verfügten: Wer bewertet wird, darf auch bewerten. Das gilt als Geburtsstunde der PTC im Medizinbetrieb. Praxen stellten speziell geschulte Assistentinnen (Schwester Dolores) ein. MVZ und Krankenhäuser engagierten Bachelor der Medizin. Uni-Kliniken blieben Ex-Bundestagsabgeordneten vorbehalten, die im Gesundheitsausschuss saßen. Henry Leo Maier verarbeitet allerdings momentan eine Schrecksekunde. Als er die Green-Card abspeichert, findet er Unterlagen über Arztbesuche in 2008 ohne jedweden PTC-Vorlauf. Maier ist sich sicher, dass mit so wenig Bürokratie eine echte Genesung unmöglich ist. Ist doch wohl klar, oder?

Ihr

MediKuss



Zeichnung: Reinhold Löffler, Dinkelsbühl.